



Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“
und
77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Niederschrift

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
am **17.03.2016** im Ratssaal des Rathauses Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1,
46446 Emmerich am Rhein

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Teilnehmer: Verwaltung :

- Herr Kemkes
- Frau Schumann
- Herr Fidler
- Frau Volkers
- Frau Reinartz (Protokoll)

Planungsbüro:

- Herr Bertram, Stadtumbau, Kevelaer

Bürgerschaft:

- die Bürger lt. Anwesenheitsliste

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung als Ansprechpartner in diesem Bauleitplanverfahren vor.

Zunächst stellt Herr Bertram von dem Büro Stadtumbau aus Kevelaer das Potenzialflächenkonzept für Windenergieanlagen für Emmerich vor. Anlass für das Konzept sind der fortschreitende Klimawandel, die Endlichkeit fossiler Ressourcen und der Ausstieg aus der Atomenergie. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien soll die Energieversorgung langfristig sichergestellt werden. Das Konzept wird umgesetzt in einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“. Des Weiteren wird im Rahmen der 77. Flächennutzungsplanänderung die derzeit im Flächennutzungsplan bestehende Konzentrationszone aufgehoben. Die beiden genannten Bauleitplanverfahren werden von Frau Schumann anhand einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Abschließend stellt Frau Schumann den Verfahrensablauf mit der zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dar und verweist auf die Möglichkeit bis einschließlich 01.04.2016 die Planungsunterlagen bei der Stadtverwaltung erneut einsehen und dabei weitere Stellungnahmen abgeben zu können. Herr Kemkes bittet um Wortmeldungen.

1) [REDACTED] katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus, Aldegundiskirchplatz 1 in 46446 Emmerich am Rhein, fragt, warum zu den Schutzflächen zusätzlich ein Schutzabstand berücksichtigt wird und ob diese Abstände aus gesetzlichen Vorgaben resultieren. Seiner Ansicht nach werden nur sehr wenig Flächen für Windenergie ausgewiesen.

Herr Bertram erläutert, dass die Schutzzonen die Kernzonen der Schutzflächen darstellen. Diese müssen um Pufferflächen erweitert werden. Die gewählten Abstände ergeben sich teilweise aus dem Windenergieerlass und teilweise sind es von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Abstände. Die seitens der Stadt gewählten Abstände resultieren aus Empfehlungen aus dem Bereich des Naturschutzes.

Beschlussvorschlag
2.1

2) [REDACTED] erkundigt sich, warum in Emmerich zu Wohngebäuden ein Abstand von 450 m gewählt wurde. Ihm sei aus anderen Kommunen bekannt, dass hierzu lediglich 350 m gewählt wurden und dies mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt wurde. Des Weiteren seien in anderen Kommunen auch Einzelanlagen zulässig.

Beschlussvorschlag
2.2

Herr Bertram antwortet, dass sich die 450 m aus dem Windenergieerlass ergeben. Der Wert ist abgeleitet aus der bedrängenden optischen Wirkung, die mit Windenergieanlagen verbunden ist. Er zweifelt den genannten Wert in Höhe von 350 m für andere Kommunen an. Dies sei seiner Einschätzung nach sehr wenig. Er kenne auch Kommunen, die ein Abstandserfordernis von bis zu 600 m wählen. Einzelstandorte seien nicht geplant. Die Untergrenze für eine Flächenausweisung liegt bei 10 ha.

Herr Kemkes ergänzt, dass Ziel des Flächenpotenzialkonzeptes ist, eine Konzentration der Anlagen herzustellen. Eine so genannte „Verspargelung“ der Landschaft soll vermieden werden.

3) [REDACTED] erkundigt sich, ob die Anlagen in der noch rechtskräftigen Konzentrationszone im Flächennutzungsplan, lediglich Bestandsschutz genießen und ob noch weitere Anlagen in dem Bereich errichtet werden können.

Frau Schumann erläutert, dass die Anlagen Bestandsschutz genießen und Repowering möglich ist. Für die bestehenden Anlagen in Vrasselt ist vergleichsweise kein Repowering möglich. Diese genießen lediglich Bestandsschutz. Sie erklärt weiter, dass die Konzentrationszone im in Aufstellung befindlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in marginal veränderter Form fortbestehen wird. Allerdings ist die Fläche mit den drei bestehenden Anlagen ausgefüllt. Für die Errichtung einer weiteren Anlage ist nicht ausreichend Fläche vorhanden.

4) [REDACTED] fragt, ob die vorgestellten Flächen künftig auch im Regionalplan dargestellt werden sollen.

Frau Schumann antwortet, dass die Flächen für eine Darstellung im Regionalplan zu kleinteilig sind und sie deshalb vermutet, dass die Flächen nicht übernommen werden.

Herr Kemkes ergänzt dazu, dass im Rahmen von Verfahren, die den Flächennutzungsplan betreffen, landesplanerische Abstimmungen nach Landesplanungsgesetz statt zu finden haben. Hierdurch ist eine Rückkoppelung mit der Bezirksregierung Düsseldorf gewährleistet.

5) [REDACTED] erkundigt sich, warum die nördlichste Fläche der Teilflächen nicht vollständig ausgenutzt wird.

Beschlussvorschlag
2.3

Frau Schumann erläutert, dass dies an den topografischen Gegebenheiten liegt.

Herr Bergmann regt an, den Bereich trotz dessen vollständig aufzunehmen, da so eine optimale Ausnutzung der Flächen gewährleistet wäre.

Die Verwaltung sichert zu, die Anregung zu prüfen und ggf. zu übernehmen.

6) [REDACTED] fragt, wie viele Anlagen nach jetzigem Planungsstand möglich sind.

Frau Schumann führt aus, dass die Nutzung der Flächen den Eigentümern obliegt. Die Stadt hat nicht berechnet, wie viele Anlagen theoretisch errichtet werden können.

[REDACTED] regt an, für die Flächen einen Bebauungsplan aufzustellen, der die genauen Standorte festsetzt, sodass eine optimale Ausnutzung erfolgen kann. Er ist der Ansicht, dies wäre eine Lösung, sicherzustellen, dass auf den Bereichen nicht nur vereinzelte Anlagen errichtet werden, was, wie Herr Kemkes zuvor dargelegt hatte, Ziel ist.

Beschluss-
vorschlag
2.4

Herr Kemkes verdeutlicht, dass die Planung eine Angebotsplanung darstellt. Es ist den Investoren überlassen, die Fläche auszunutzen. Eine optimale Ausnutzung müsste Interesse eines jeden Eigentümers sein.

Da weitere Wortmeldungen zur Planung nicht vorliegen, verweist Herr Kemkes auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planung bei der Verwaltung und die Abgabe von Stellungnahmen bis einschließlich 01.04.2016. Die Präsentation der Bürgerversammlung ist zudem ab dem 18.03.2016 bis zum 01.04.2016 einschließlich auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein abrufbar. Herr Kemkes beendet die Veranstaltung um 19:00 Uhr.

Emmerich am Rhein, den 22.03.2016
Im Auftrag

gez. Reinartz